



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Thomas Kreuzer, Angelika Schorer, Gudrun Brendel-Fischer, Eric Beißwenger, Anton Kreitmair, Martin Schöfel, Tanja Schorer-Dremel, Thorsten Schwab, Klaus Steiner, Jürgen Ströbel, Walter Taubeneder** und **Fraktion (CSU)**

EU-Recht 1:1 umsetzen, Wettbewerbsnachteile vermeiden

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, bei der Umsetzung der GAP-Reform EU-Recht 1:1 umzusetzen und nicht durch nationale Regelungen weiter zu verschärfen. Der Grundsatz bayerischer Agrarpolitik, „Freiwilligkeit vor Ordnungsrecht“, muss weiter Bestand haben, überzogene Auflagen sind nicht zielführend.

Die Staatsregierung wird ferner aufgefordert, auch insbesondere in der neuen Förderperiode auf vielfältige, finanziell gut ausgestattete Umweltprogramme zu setzen und auch bei den ökologischen Vorrangflächen praktikable Nutzungsmöglichkeiten im Sinn einer nachhaltigen Produktion zu erhalten.

Begründung:

Der schwierige Kompromiss auf EU-Ebene darf nicht auf Bundesebene weiter verschärft werden. Eine mutwillige Herausnahme von Flächen aus der Produktion führt angesichts der Flächenknappheit zu einer Intensivierung der übrigen Flächen. Dies konterkariert die bisherigen Anstrengungen der Staatsregierung zu nachhaltiger Produktion auf der gesamten Fläche.